



labor aktuell 2009-10-02

Laborleistungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung 01732 EBM, wie jetzt anzufordern ?

Neuregelung ab 1.10.2009

Mit Wirkung vom 1.10.2009 wurde seitens der KBV neu geregelt, wie Laborleistungen im Rahmen der Prävention (Gesundheitsuntersuchung # 01732 EBM) abzurechnen sind.

Die KV hat kürzlich darüber informiert. Die Laborleistungen werden hier außerhalb der „morbiditybedingten Gesamtvergütung“ bezahlt und müssen deshalb besonders markiert werden, eigene Ziffern sind veröffentlicht.

Da die Mitteilung der KBV darüber erst vor wenigen Tagen erfolgte, wurde die EDV-technische Umsetzung bei uns erst zum 1.10. fertig, sodaß wir Sie erst heute darüber informieren können

Was müssen Sie beachten ?

Bitte vergessen Sie den komplizierten Weg, den die KV (auf www.kvno.de) vorgeschlagen hat.

- § Sie überweisen uns wie bisher die Anforderung auf Cholesterin und Glucose mit unserem Muster10-Kombischein und kreuzen die gewünschten Anforderungen an.

- § **Setzen Sie bitte oben auf dem Schein ein Kreuz in das Feld „präventiv“ !**

Das ist eine eindeutige und einfache Regelung.

Wir sorgen intern dafür, dass die korrekten Abrechnungsziffern gezogen werden.

Bitte schreiben Sie uns **nicht** die Ziffern 32881 und 32882 EBM oder Klartext wie GU, Prävention etc. auf den Auftrag, das kann unsere Maschine nicht lesen.

Sie dürfen auf der Laborüberweisung durchaus weitere Untersuchungen anfordern, die über die präventiven Bestimmungen von Glucose und Cholesterin hinausgehen. EDV-technisch können wir das aufschlüsseln, sodaß kein weiterer Auftrag nötig ist.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser einfachen Regelung gut klarkommen.

Bei Unklarheiten rufen Sie uns bitte direkt an, wir helfen Ihnen gern weiter.